



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß Satzung die Höhe und Fälligkeit des Beitrags.

§ 3 Beitragssätze und Fälligkeit

Erwachsene	120€ / Jahr
Kinder und Jugendliche U20 (*)	60€ / Jahr

Sind mehrere Vereinsmitglieder einer Familie zugehörig, gilt ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen ein ermäßigter Beitragssatz von 40€ / Jahr.

(*) Es gelten dabei die Spielberechtigungen für die neue Spielzeit, in der der Beitrag zu entrichten ist.

Die Beiträge sind zum 1. Juni, drei Monate vor Beginn jedes Spieljahres fällig.

§ 4 Ausnahmen

Beitragsfrei sind Titelträger (*) des Weltschachverbands FIDE, Ehrenpräsident Peter PAUL sowie alle Ehrenmitglieder des Vereins. Soziale Härtefälle können auf Antrag per Vorstandsbeschluss teilweise oder vollständig beitragsfrei gestellt werden.

(*) ab FIDE-Meister (FM) aufwärts

Über die Handhabe unbegründeter Versäumnisse beschließt der Vorstand nach Maß.

§ 5 Vereinskonto

IBAN: DE55 8704 0000 0354 4111 00

BIC: COBADEFFXXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Bei Vereinsaustritt während eines Spieljahres können gezahlte Beiträge anteilig zurückerstattet werden. Dies ist auf Antrag durch Vorstandsbeschluss zu bestätigen.

PLAUEN, den 01.10.2025

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.09.2025